

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Was wusste Staatssekretär Liecke über das Kita-Projekt in der Harzer Straße?

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24729
vom 6. Januar 2026
über Was wusste Staatssekretär Liecke über das Kita-Projekt in der Harzer Straße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Am 07.10.2025 haben Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) Akteneinsicht in die relevanten, das oben genannte Projekt betreffenden, Vorgänge genommen. Es lagen sowohl die Akten der Fördergeldstelle als auch der Kita-Aufsicht zur Einsicht vor. Daraus ergeben sich schon die Antworten zu den meisten hier aufgeworfenen Fragestellungen.

1. Wann und durch wen wurden im Rahmen der Kitabedarfsplanung der Träger sowie der Standort in der Harzer Straße empfohlen?

Zu 1.: Potentielle Neugründer als auch erfahrene Träger von Kindertageseinrichtungen, die eine Kita errichten wollen, benötigen für eine Förderung im Rahmen der von der SenBJF bewirtschafteten Investitionsprogramme eine Bescheinigung des örtlichen Jugendamts, die Auskunft über einen bestehenden regionalspezifischen Bedarf gibt. Diese Bescheinigung umfasst lediglich den Bedarf, beinhaltet aber keine Prüfungen zum Träger.

Zur Klärung eines etwaig bestehenden Bedarfs im Vorfeld wurde in den vergangenen Jahren auch der von der SenBJF herausgegebene und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern erarbeitete Förderatlas herangezogen. Diese sogenannte Bedarfsbescheinigung ist eine von mehreren Voraussetzungen für eine mögliche Förderung. Konkrete Grundstücke oder Gebäude können in der Regel nicht empfohlen werden, da weder die SenBJF noch die Bezirke über entsprechende Liegenschaften verfügen.

2. Wie genau und wann war der zur Anmeldung der Förderung des Projekts bei der Senatsjugendverwaltung zuständige Jugendstadtrat in Neukölln mit welchen einzelnen Handlungsschritten in das Zustandekommen des Projektes persönlich und politisch involviert - welche konkrete Rolle hatte Herr Liecke als ehemaliger Jugendstadtrat bei der Bewilligung der Fördermittel, und welches Wissen sowie welche Kenntnisse hatte er zu dem Träger?

9. Welche konkrete Rolle hatte Herr Liecke als ehemaliger Jugendstadtrat von Neukölln bei der Bewilligung der Fördermittel, und welches Wissen sowie welche Kenntnisse hatte er zu dem Träger?

11. Hat Herr Liecke den Träger selbst angesprochen, oder wurde ihm der Träger von Dritten empfohlen?

Zu 2., 9. und 11.: Die Auswahl von zur Förderung angemeldeten Bauvorhaben als auch die Feststellung der Eignung von Trägern obliegt ausschließlich der SenBJF. Die örtlichen Jugendämter sind insbesondere im Rahmen der allgemeinen Bedarfsermittlung sowie der vergleichenden Beurteilung von Bauvorhaben in ihrer Bedeutung für die Erfüllung von Rechtsansprüchen beteiligt.

Herrn Liecke lagen zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse zum Träger vor. In die Auswahl des Projekts war er nicht eingebunden.

3. Neben der Feststellung eines Platzbedarfs: Nach welchen weiteren Kriterien entscheidet das Jugendamt Neukölln über die Geeignetheit eines Trägers?

4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Kitaufsicht über die Geeignetheit eines Trägers?

Zu 3. und 4.: Die Geeignetheit eines Trägers wird durch die Kita-Aufsicht im Rahmen des jeweiligen Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 Sozialgesetzbuch - Achttes Buch (SGB VIII) geprüft.

Neugründerinnen und Neugründer, die bisher noch keine Kindertageseinrichtung betreiben, müssen in diesem Prozess zunächst ein Träger- und Schutzkonzept sowie ein pädagogisches Konzept einreichen, welche inhaltlich geprüft werden. In den sich

anschließenden Beratungsgesprächen werden die Inhalte beraten, Lücken aufgezeigt und erforderliche Nachbesserungen besprochen.

In ihren Anforderungen orientiert sich die Kita-Aufsicht unter anderem an den entsprechenden Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ). Bis zur Feststellung, ob ein Antragsteller grundsätzlich als geeignet erscheint, Träger einer Kindertagesstätte zu werden, können bis zu 12 Monate vergehen. Nach Abschluss dieses Prozesses beginnen die Träger in der Regel mit der Standortsuche.

5. Wie wird im Verfahren entschieden, ob Fördermittel für einen Träger bewilligt werden, wenn ein Platzbedarf festgestellt ist, die Kitaaufsicht jedoch erhebliche Zweifel an der Geeignetheit des Trägers hat? Auf wessen Bewertung kommt es in diesem Fall letztlich an und aus welchen Gründen?

6. Falls dem festgestellten Platzbedarf im Verfahren ein höheres Gewicht beigemessen wird als Zweifeln an der Geeignetheit eines Trägers: Wie begründet der Senat diese Gewichtung, obwohl Zweifel an der Trägereignung zu Verzögerungen führen können, durch die die benötigten Kitaplätze letztlich nicht entstehen?

7. Wie wird im Verfahren konkret weiter vorgegangen, wenn die Kitaaufsicht Zweifel an einem Träger hat oder ihn für ungeeignet hält, das Jugendamt jedoch eine Platzbedarfsbestätigung ausstellt?

8. Werden in solchen Fällen Fördermittel dennoch bewilligt? Falls ja: Plant der Senat, in zukünftigen Verfahren bei Zweifeln der Kitaaufsicht weitere oder strengere Kriterien heranzuziehen? Wie bewertet der Senat die Sinnhaftigkeit der Bewilligung von Fördermitteln, wenn Zweifel an der Eignung eines Trägers bestehen?

16. Plant der Senat, aus diesem Projekt Lehren zu ziehen und das Verfahren dahingehend zu verändern, dass künftig nicht allein der festgestellte Platzbedarf und die Zustimmung des Jugendamtes maßgeblich sind, sondern auch Bedenken hinsichtlich der Geeignetheit eines Trägers stärker berücksichtigt werden?

Zu 5. bis 8. und 16.: Ein Kita-Träger kann Fördermittel für die Schaffung von Kita-Plätzen aus dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ erhalten, wenn die Fördervoraussetzungen gemäß der gültigen Förderrichtlinie erfüllt sind.

Zu den Fördervoraussetzungen zählen u.a. Folgende:

- Es besteht ein Ausbaubedarf an Kita-Plätzen in der betreffenden Region in der das Vorhaben realisiert werden soll (Bedarfsbestätigung durch Jugendamt des Bezirkes und förderfähige Bedarfskategorie gemäß Förderatlas),
- geförderte Plätze sind nach § 43 oder § 45 SGB VIII erlaubnisfähig und darüber hinaus geeignet, den Rechts- bzw. Bedarfsanspruch zur Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung in Berlin zu erfüllen,

- der Zuwendungsempfänger ist nach § 75 SGB VIII ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe oder dem Grunde nach anerkennungsfähig, um Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 SGB VIII zu betreiben oder erlaubnisfähige Einrichtungen aufzubauen,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Berücksichtigung des einzubringenden Mindesteigenanteils gesichert.

Kann ein beantragtes Projekt eine oder mehrere Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, ist die Förderfähigkeit des Projektes ausgeschlossen. Bei den Auswahlentscheidungen werden darüber hinaus der Umsetzungszeitraum, die Wirtschaftlichkeit, gesamtstädtische Aspekte, als auch die Versorgungsquote mit Kita-Plätzen im Bezirk berücksichtigt. Städtebauliche Verträge sowie laufende Sanktionsverfahren gegen Kita-Träger fließen in die Förderentscheidung ein.

10. Welche Prüfungen zur Eignung des Trägers haben stattgefunden, und welche Rolle hat Herr Liecke dabei gespielt?

Zu 10.: Siehe Antworten zu 3. und 4.

Herr Liecke hat hier keine Rolle gespielt.

12. Welche Beschlussvorlagen hat Stadtrat Liecke im Bezirksamt eingebracht?

13. Hat Herr Liecke in seiner Rolle als Stadtrat diese Beschlussvorlagen selbst unterzeichnet?

Zu 12. und 13.: Es wurde keine entsprechende Beschlussvorlage im Bezirksamt eingereicht, da der Bezirk über keine Zuständigkeit über die Entscheidung zu einem Träger verfügt. Somit wurde auch keine Beschlussvorlage durch Herrn Liecke unterzeichnet.

14. Staatssekretär Falko Liecke erklärte im Juli 2025 mit Blick auf den Kita-Neubau, dass er mit dem heutigen Wissen die Fördermittel „tatsächlich woanders eingesetzt“ hätte (vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/07/berlin-neukoelln-geplante-kita-schiitischer-moscheeverein.html>). Als Jugendstadtrat für Neukölln (2011-2021) schien er den Kita-Neubau jedoch zu befürworten und den bezirklichen Entscheidungsprozess zu begleiten. Welche neuen Erkenntnisse haben zu diesem Sinneswandel geführt, und durch welche konkreten Ereignisse kam es zu dieser Neubewertung im Kontext seiner früheren Entscheidungen?

Zu 14.: Die Entscheidung für die Förderung des Kita-Neubaus wurde vor allem auf Basis der damaligen Kitabedarfsplanung durch die SenBJF getroffen und vom Bezirk unterstützt. Eine seit Herbst 2025 vorliegende Stellungnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz führte zu einer erneuten Prüfung der Geeignetheit des Trägers. In der Folge wurden erste Maßnahmen ergriffen, die eine den Zielen des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und des Grundgesetzes entsprechende Arbeit und Ausrichtung des Trägers sicherstellen.

15. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung und der Tatsache, dass die Schwierigkeiten des Projekts nicht allein dem unerfahrenen Träger anzulasten sind: Welche Maßnahmen plant der Senat, um zukünftige Kita-Bauprojekte besser zu koordinieren, unerfahrene Träger gezielt fachlich zu unterstützen und die Verfahren insgesamt anzupassen, sodass ein reibungsloser und professioneller Projektverlauf gewährleistet ist?

Zu 15.: Die SenBJF bewirtschaftet erfolgreich die Investitionsprogramme des Bundes und des Landes seit 2008.

Mängel in der Projektkoordination, in Beratungskontexten oder Verfahren sind nicht erkennbar.

Die Projektträger bedienen sich zudem oftmals erfahrener Architekten und Projektmanager, die dafür Sorge tragen, dass der Förderzweck erreicht wird. Großprojekte werden zudem im Rahmen von Baubegleitenden Ausschüssen begleitet.

17. Die Bewilligung der Fördermittel wurde unter anderem mit einem bestehenden Kitaplatzmangel begründet. Das Projekt ist jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, und der Kita-Bau verzögert sich deutlich, sodass die benötigten Plätze bislang nicht geschaffen wurden. Welche Maßnahmen plant der Senat, um vergleichbare Schwierigkeiten und Verzögerungen bei zukünftigen Projekten zu vermeiden?

Zu 17.: Im Rahmen eines Bauvorhabens treten hin und wieder unvorhergesehene Situationen ein, auf die weder der Bauherr noch der Zuwendungsgeber Einfluss nehmen können und meist Bauverzögerungen zur Folge haben.

Ziel ist und bleibt es in jedem Einzelfall, den Förderzweck schnellstmöglich zu erreichen.

Berlin, den 23. Januar 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie